

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender Bürgermeisterin/der Bürgermeister	der Gemeindewahlbehörde	(Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter)	ist die
Stellvertreterin/1. Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters:	* Robert Tulnik		
2. Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters:		Markus Hörzer	
Sprengelwahlbehörde Nr.:**	Alexandra Haas		

Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter:**	Ing. David Ziegler	
Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Walsprengel.**	Barbara Vidovic-Monsberger	
Sprengelwahlbehörde versieht in folgendem Walsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	I – Marianne Graf Volksschule Fernitz	(nähtere Bezeichnung)

Die Bezirkswahlleiter/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GVÖ, LGBI. Nr. 59/2009, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der Anlage ersichtlichen Besitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Walsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	I – Marianne Graf Volksschule Fernitz	(nähtere Bezeichnung)
---	---------------------------------------	-----------------------

angeschlagen am: 27.01.2025

abgenommen am: 24.03.2025

Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:


* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.
** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

